



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 51

Nummer: 18

Datum: 30.04.2020

Inhalt:

Nachruf	2
Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Regensburg vom 25.06.2015	3
Haushaltssatzung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen	4

Nachruf

Der Landkreis Regensburg trauert um

Herrn Hermann Gold

Der Verstorbene war von 1966 bis 2007 beim Landkreis Regensburg beschäftigt. Während dieser Zeit war er zunächst als Straßenbauarbeiter im Kreisbauhof Neutraubling und ab 1967 in der Tiefbauabteilung des Landratsamtes als Bauaufseher tätig.

Herr Gold war für die Aufsicht über die technisch ordnungsgemäße Abwicklung der Baumaßnahmen an den Kreisstraßen verantwortlich. Er leistete hierbei einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit auf unseren Straßen. Die ihm übertragenen Aufgaben hat er stets mit viel Engagement, sehr zuverlässig und verantwortungsbewusst wahrgenommen. Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Wir werden Herrn Gold stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger
Landrätin

Thomas Janker
Personalratsvorsitzender

Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Regensburg vom 25.06.2015

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Regensburg vom 11. September 2003, geändert durch Satzung vom 26. März 2015/25. Juni 2015, durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 20.04.2020 mit Zustimmung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg wie folgt geändert:

§ 1

Änderungsbestimmungen

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 16 Mitgliedern, nämlich

- dem/der Vorsitzenden des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg als Vorsitzende(n),
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg als stellvertretende(r) Vorsitzende(r),
- den beiden weiteren Stellvertretern/innen des/der Vorsitzenden des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg gemäß § 9 Abs. 1 Sätze 4 ff der Satzung des Zweckverbandes als weitere Stellvertreter,
- 8 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern und
- 4 von der Regierung der Oberpfalz als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern.“

2. Der bisherige § 4 Abs. 2 wird aufgehoben.

3. Der bisherige § 4 Abs. 3 wird § 4 Abs. 2.

4. § 5 wird wie folgt gefasst:

Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Mai 2020 in Kraft.

20. April 2020

Landrätin Tanja Schweiger

Stv. Vorsitzende des Verwaltungsrats

der Sparkasse Regensburg

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2020 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	535.463,00 Euro
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	585.848,00 Euro
ab.	

§ 2

Die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **328.000,00 Euro festgesetzt.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr **2020** auf **452.658,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Okt. 2019** auf **177** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.557,39 Euro** festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr **2020** auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **89.244,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2020** in Kraft.

Pettendorf, 23. April 2020
Schulverband Pettendorf-Pielenhofen
Eduard Obermeier
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.